

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0221/2015**

Datum: 03.11.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Durchführungsverträge zur Herrichtung von Wohnungen in der
Potsdamer Allee für Flüchtlinge**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.11.2015	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, zwei Durchführungsverträge zwischen der Stadt Eberswalde und der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH zur Herrichtung von 31 Flüchtlingswohnungen in der Potsdamer Allee 45-51 und 16 Flüchtlingswohnungen in der Potsdamer Allee 53-59 abzuschließen. Die Fördersumme für die WHG beträgt maximal 189.390,60 €. Es gibt keinen kommunalen Miteleistungsanteil.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Ertrag (Bund)	51.12	414000	463.921,00	94.695,30
2015	Ertrag (Land)	51.12	414100	463.921,00	94.695,30
2015	Aufwand	51.12	531500	256.000,00	189.390,60
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2015	Einzahlung (Bund)	51.12	614000	463.921,00	94.695,30
2015	Einzahlung (Land)	51.12	614100	463.921,00	94.695,30
2015	Auszahlung	51.12	731500	256.000,00	189.390,60
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Kein kommunaler Mitleistungsanteil erforderlich.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Seit Monaten rollt eine Flüchtlingswelle nach Europa und damit auch nach Deutschland und in den Landkreis Barnim. Zur Unterbringung von Flüchtlingen wird dringend Wohnraum gesucht, der auch zeitnah hergerichtet werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Brandenburg den Beschluss gefasst, beim Programm Stadtumbau Ost, Teilprogramm Rückbau, im Programmjahr 2015 (2015 bis 2019) für den Rückbau von Wohnungen keine Fördermittel auszureichen. Stattdessen sollen diese Mittel (maximal 70 €/m² Wohnfläche) für die Herrichtung von Wohnungen, die zum Abriss vorgesehen waren bzw. mindestens 6 Monate leer standen, zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke wurde das neue Teilprogramm Herrichtung von Flüchtlingswohnungen vom Land geschaffen. Begünstigt werden Wohnungsunternehmen, die sich aktiv in den Stadtumbau auch mit Rückbau eingebracht haben. Zuwendungsempfänger sind die Städte.

Die Wohnblöcke Potsdamer Allee 45-51 und 53-59 waren für den Abriss 2018 und 2019 vorgesehen. Die WHG hat einvernehmlich mit der Stadt Eberswalde den Rückbau dieser Gebäude ausgesetzt, um die dort leer stehenden Wohnungen für Flüchtlingswohnen herzurichten. Die förderfähigen Kosten belaufen sich für die Herrichtung von 31 WE in der Potsdamer Allee 45-51 und von 15 WE in der Potsdamer Allee 53-59 auf maximal 189.390,60 €.

Um diese Fördermittel zu akquirieren, hat die Stadt am 19.10.2015 den Förderantrag beim Land Brandenburg gestellt. Der Zuwendungsbescheid kam am 23.10.2015. Für die Weiterreichung der Fördermittel an die WHG ist der Abschluss von Durchführungsverträgen mit der WHG erforderlich.